

ANTRAG 7

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion
an die 7. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode
am 12. Mai 2017

Einführung des Zeitwertkontos

Aktuell verhandeln die Sozialpartner neue Arbeitszeitregeln. Dabei soll das Modell des Zeitwertkontos im Zuge der Verhandlungen im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diskutiert werden. Gerade jüngere Beschäftigte wünschen sich immer öfter länger zusammenhängende Freizeitblöcke.

Die Beschäftigten sollen selbst entscheiden können, ob sie in beschränktem Ausmaß Gehaltsbestandteile, Überstunden, Zulagen, Prämien oder Sonderzahlungen steuerbegünstigt auf ein Konto überweisen lassen, um sich später eine Auszeit leisten zu können. Für die Verwaltung des Kontos sollen betriebliche Vorsorgekassen vorgesehen werden. Das Modell des Zeitwertkontos beruht auf Freiwilligkeit. Es soll jedoch ein Rechtsanspruch für die Konsumation der angesparten Freizeit vor dem Pensionsantritt bestehen. Wofür diese Auszeit verwendet wird, bleibt der oder dem Einzelnen überlassen.

Dabei soll das Modell gesetzlich so verankert werden, dass die Kollektivvertragspartner entscheiden, ob sie ein Zeitwertkonto einrichten wollen oder nicht. In Deutschland und den Niederlanden ist das Zeitwertkonto bereits gelebte Praxis. Für Beschäftigte bietet das Zeitwertkonto die Chance Auszeiten selbst zu wählen und auch früher und selbständig in die Pension zu gleiten.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 7. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, auf die Sozialpartner einzuwirken, das Modell des Zeitwertkontos aufzunehmen und im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umzusetzen.